



Gemeindeverwaltung Worb Präsidiabteilung	
E	11. DEZ. 2023
Akten-Nr. <u>12/10/2</u>	

Interpellation

Finanzielle Beiträge an und Gebührenbefreiung von Vereinen

Die Gemeinde Worb entrichtet an verschiedene Vereine finanzielle Beiträge. Auf der anderen Seite erhebt die Gemeinde für die Benutzung des öffentlichen Grundes sowie ihrer Schul- und Sportanlagen grundsätzlich Gebühren. Von der Gebührenerhebung befreit sind Vereine mit Sitz in der Gemeinde Worb, deren Mitglieder mehrheitlich in der Gemeinde Worb wohnhaft sind. Zusätzlich sind gemäss Anhang II der Verordnung über die Gebühren der Gemeindeverwaltung vier Vereine (SC Worb, Femina Kickers, HC Wisle, EHC Worb) von den Benutzungsgebühren befreit. Es fällt auf, dass es sich bei diesen Vereinen ausschliesslich um Sportvereine handelt. Auch die anderen Vereine tragen aber zur Attraktivität der Gemeinde Worb bei. Sie wirken bei der Gestaltung von Gottesdiensten, Gemeindeanlässen, etc. mit, sie bereichern das öffentliche Leben in Worb, sie erbringen soziale Leistungen und vieles mehr.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welchen Vereinen wurden in den letzten fünf Jahren welche finanziellen Leistungen ausgerichtet und zwar als effektive monetäre Beiträge aber auch als nicht erhobene Gebühren? Zu denken ist hier an die Benützung von öffentlichen Plätzen, Garderoben, Spielfeldern, Turnhallen, Probenlokalen, etc.
- Welchen Ertrag generiert die Gemeinde Worb aus Benutzungsgebühren für den öffentlichen Grund und die Benützung der Schul- und Sportanlagen?
- Von welchen Vereinen wurden Gesuche um finanzielle Beiträge resp. Gebührenbefreiung gestellt und welche dieser Gesuche wurden mit welcher Begründung bewilligt resp. nicht bewilligt?
- Welches sind die generellen Kriterien, damit ein Gesuch bewilligt wird?
- Nach welchen Kriterien werden die Vereine im Anhang 2 der Verordnung generell von den Gebühren befreit?
- Weshalb sind im Anhang 2 der Verordnung über die Gebühren der Gemeindeverwaltung nur Sportvereine und keine kulturellen Vereine aufgeführt?
- Einem Verein wurde ein Gemeindebetrag nicht mehr zugesprochen mit Verweis auf eine zu Gute finanzielle Situation. Beim Vermögen dieses Vereins handelt es sich jedoch um Instrumente, welche nicht veräussert werden können. Welches sind die Kriterien, nach welchen finanzielle Beiträge gezahlt werden und wie wird die finanzielle Situation der Vereine beurteilt?

11.12.2023